18. Jahrgang 1920. ◻ = ◻ Nr. 55. OSTDEUTSCHE BAU-ZEITUNG Breslau, den 10. Juli 1920.

Siedlung Zimpel.

Architekten Wahlich und Heim.

(Dazu Abbildungen auf Blatt 83 bis 90.)

Die Siedlungsgesellschaft Breslau beauftragte Ende Juli 1919 die Verfasser, für das größtenteils in städtischem Besitze sich befindliche Gelände der Markung Zimpel bei Breslau den Gesamtbebauungsplan sowie die Entwürfe und Ausführungszeichnungen für die Wohngebäude zunächst des 1. Bauabschnitts aufzustellen.

Baustoffbeschaffung und örtliche Bauleitung behielt sich die Siedlungsgesellschaft vor, während die Oberleitung den Verfassern übertragen wurde.

Für die Bebauung waren Eigenheime von 3 und 4 Zimmern in lockerer Form mit je 300—500 qm Garten vorgeschrieben, nur an den Hauptstraßen (der Schwoitscher Landstraße und der Ringstraße) waren zweigeschossige Mietshäuser (Vierfamilienhäuser) mit 1 und 2 Zimmerwohnungen und kleinen Hausgärten vorgesehen.

An diesem Plane wurde festgehalten, wenn auch die Wohnungsnot und die Ungunst der Verhältnisse (stetig steigende Baukosten bei gleichbleibenden unzureichenden Überteuerungszuschüssen) dazu zwang, vorläufig die Eigenheime in zwei Wohnungen zu teilen.

Mit dem Bau des 1. Abschnitts konnte erst im Spätwinter dieses Jahres begonnen werden, da sich die Genehmigung und die Höhe der Zuschüsse erst Ende Dezember entschied.

Baustoffe wurden inzwischen von der Siedlungsgesellschaft beschafft, so daß bis 1. Oktober d. J., wenn keine unvorhergesehenen Hindernisse eintreten, 143 Wohnungen in 54 Häusern beziehbar sein werden.

Hierzu kommen noch ungefähr 90 Wohnungen, die die gemeinnützige A.-G. für Angestellten-Heimstätten (Gagfah) nach ihren eigenen Entwürfen auf dem östlich anschließenden Gelände als ersten Abschnitt baut. Zur Wahrung der Einheitlichkeit der ganzen Siedlung war die Gagfah verpflichtet, sich an den Bebauungsplan und die Gebäudegruppierung nach dem Entwurf der Verfasser zu halten.

Mit dem 2. Bauabschnitt soll noch diesen Sommer begonnen werden.

A. Siedlungsgelände.

Das Siedlungsgelände liegt in dem Dreieck zwischen Oder, Alter Oder und Schiffahrtskanal. Es wird begrenzt im Norden von der Schwoitscher Landstraße, im Westen von der vorgesehenen Ringstraße, die von Leerbeutel nach der künftigen Grüneichener Brücke führen wird, im Süden vom Zimpeler Weg und im Osten vom Schiffahrtskanal. Im Norden und Westen ist es durch den Scheitniger Park geschützt. Die Lage ist für eine Siedlung als in jeder Beziehung gute zu bezeichnen.

Die Stadt Breslau gibt das Gelände den Siedlern zum Selbstkostenpreis ab.

Die Gesamtfläche beträgt rund 100 ha, wovon auf Straßen 7,8 v. H. und Grünflächen 12,7 v. H. entfallen, so daß für Bauland 79,5 ha (= 79,5 v. H.) übrig bleiben.

Die Siedlung wird nach völligem Ausbau ungefähr 2200 Wohnungen umfassen. Dies entspricht einer Bevölkerungszahl von 10 000 Menschen, die zum größten Teil in Eigenheimen untergebracht werden sollen.

Das Gelände liegt im Mittel 117,5 m über N.N. Der gewöhnliche Grundwasserstand auf 115,0, der Höchststand auf 116,0.

Den westlichen Teil des Siedlungsgeländes durchquert ein Deichgraben von Nord nach Süd. Dieser wird als Vorfluter für die Niederschlagswässer benutzt.

Der Boden besteht zum großen Teil aus Ackerland, zum Teil aus aufgefülltem unbebauten Gelände. Einige tiefer liegende Flächen am Zimpeler Weg sind Wiesen. In der Nordwestecke des Geländes befindet sich ein früherer städtischer Müllablageplatz. Der dort lagernde Müll soll zur Bodenverbesserung verwendet werden. Südlich vom Müllplatz liegt ein 1,5 ha großes Schrebergartengelände, das nicht überbaut werden soll.

Bei dem nicht aufgefüllten Boden lagert unter dem Mutterboden eine Lehmschicht von wechselnder Stärke und Höhenlage, unter dieser steht Sand an.

In den Vorkriegsjahren bauten mehrere Ziegeleien den im Zimpeler Gelände liegenden Lehm ab. Diese Lehmausschachtungen wurden mit den beim Bau des Hochflutkanals anfallenden Aushubstoffen (Sand und Lehm) ausgefüllt. Die Höhe der Auffüllung beträgt im Mittel 1,50 m, am mächtigsten (3,00 m) ist sie über einer Lehmausschachtung in der Mitte des Siedlungsgeländes. Diese Fläche wurde zum größten Teil für eine Grünanlage ausgespart.

Die nächsten Straßenbahnhaltestellen: Tiergartenstraße, Ecke Parkstraße, und Grüneichener Weg, Straßenbahnhof, sind 20 bzw. 12 Minuten von der Mitte der Siedlung entfernt. Für den Ausbau des Vorortverkehrs kommt die Führung des Straßenbahnen in der Schwoitscher Landstraße, der Ringstraße und der Wilhelmshafener Straße in Frage. Eisenbahn ist vorläufig keine in der Nähe. Die Verbindungsbahn Schottwitz—Meleschwitz ist im Bau. Die Bahngleise laufen in 660 m Entfernung vom rechten Ufer des Schiffahrtskanals.

Für Herbeischaffung von Baustoffen kommt u. a. der Schiffahrtskanal in Betracht.

Auf dem zunächst zur Bebauung kommenden Gelände steht kein Gebäude. Die vorhandenen Gebäude auf dem übrigen Gelände stehen abseits der Straßenzüge und können nach Bedarf erhalten bleiben.

B. Bebauungsplan.

Das im ganzen ebene Gelände (Blatt 83 und 84) begünstigte eine straffe, einheitliche und übersichtliche Gesamtaufteilung: auf das Langrechteck der Spielwiese in der Mitte strahlen die Straßen zu, die Ein- und Ausgangsstraßen in gekrümmter Schrägrichtung, die übrigen Wohnstraßen von Nord und Süd kommend.

Hauptverkehrsstraße von der Stadt her ist die Schwoitscher Landstraße die in 36 m Breite mit besonderem Straßenbahnkörper und Grünstreifen an der Südseite ausgebaut werden soll. Der Zimpeler Weg wird als Baumgang nach Wilhelmshafen ausgebildet.

Außer der Ringstraße wird eine Verbindungsstraße von der Güntherbrücke zur künftigen Grüneichener Brücke nötig. Sie durchquert den Südostzipfel der Siedlung. Im übrigen ist die Siedlung frei von Durchgangsverkehr gehalten.

Für den Verkehr ins Innere der Siedlung sind 2 Zugänge von der Stadt her geschaffen: der eine, im Zuge der Straße zum früheren Johnschen Anwesen, an der Schwoitscher Landstraße anschließend, der andere vom Zimpeler Weg ausgehend. Sie führen in schlanken Bögen zum Mittelpunkt der Siedlung. Ihre Fortsetzung bildet eine Ausgangsstraße nach der Güntherbrücke und eine Verbindungsstraße nach dem südöstlichen Zipfel der Siedlung.

Die weitere Aufteilung des Geländes erfolgt durch Wohnstraßen, die durchweg eine der Nord-Südrichtung genäherte Führung aufweisen. Die Gebäude erhalten so Ost- und Westfronten und damit die beste Besonnung. Der Wohnstraßenquerschnitt wurde so sparsam als möglich bemessen. Nach dem Entwurf betrug die Breite zwischen den Einfriedigungen 5,5 m, wovon 4,5 m auf die Fahrbahn, die zugleich Gehsteig war, entfielen. Auf Anordnung des Städtischen Straßenbauamts müssen die Straßen mit Gehsteig versehen und die Gesamtbreite auf 6,5 m vergrößert werden.

Die Grünanlage in der Mitte ist von Baumpflanzungen umrahmt und in mehrere Spielplätze geteilt. Sie befindet sich über der oben erwähnten aufgefüllten tiefen Lehmschachtung. Ferner ist die Ost- und Südgrenze des Siedlungsgeländes von Grünflächen, die auf zur Bebauung ungeeignetem Gebiet liegen, umzogen.

Durch die ganze Siedlung zieht sich ein 5 m breiter Ringweg mit Bäumen und Ruheplätzen (Obstbaumwege). Er hat zwei Eingänge von der Stadt her, teilt die 350 m langen Baublöcke in der Mitte und verbindet die Gartenhöfe miteinander.

An verschiedenen Stellen um das Siedlungsgelände herum sind Pachtlandflächen vorgesehen, um solchen Siedlern, die außer ihrem Hausgarten noch Ackerland haben wollen, in der Nähe solches zur Verfügung stellen zu können.

Die Grundform der Bebauung bildet der Gartenhof in lockerer Form. Die Gärten sind abwechselnd vor und hinter den Häusern angeordnet und haben doppelte Reihenhausbreite. Es entstehen so gut geschnittene Gärten von quadratähnlicher Form an Stelle der unwirtschaftlichen Langgärten, auch fallen die Verlegenheitsvorgärten weg. Der Gartenhof verbürgt ungestortes Wohnen, gute Besonnung beider Hausseiten auch im Winter und läßt von jedem Standpunkt aus die Häuser im Grünen gelagert erscheinen. Die Wohnstraßen sind beiderseits mit in den Gärten stehenden Obstbäumen besäumt vorgesehen. Die Gesamtwirkung wird eine ansprechendere, gartenstädtischere sein, als dies bei der üblichen Straßenbebauung möglich wäre.

An die Spielwiese schließt sich westlich ein Baublock an. Seine Lage zwischen den Bogenschrägen der Eingangsstraßen und

als Abschluß der großen Grünfläche gibt ihm die Bedeutung des Hauptplatzes der Siedlung. Hier ist der gegebene Ort für die zusammenhängende Gruppe der öffentlichen Gebäude, die für eine so große Siedlung notwendig werden, wie Volkshaus, Kirche, Schulen, Kinderpflege, Bad, Läden, Verwaltungsräume.

Auf dem Siedlungsgelände mußte ferner ein Grundstück von 5½ Morgen Größe für den Neubau eines Knabenhospitals vorgesehen werden. Als Platz hierfür wurde das frühere Johnsche Anwesen gewählt, das einen schönen Parkgarten einschließt und für den Neubau des Hospitals einen Bauplatz mit Längsrichtung gegen Süden enthält.

Das Gelände des ersten Bauabschnitts war ursprünglich für den Friedhof der Lutherkirchgemeinde bestimmt. Es wurde vorgeschlagen, den Friedhof östlich der Siedlung auf ein gleich großes Gelände am Schiffahrtskanal zu verlegen.

Die Gartengröße der Eigenheime schwankt zwischen 300 und 500 qm. Durch die Teilung in zwei Wohnungen verkleinert sich die Gartengröße auf die Hälfte. Für die Mittelhäuser sind Gärten von ungefähr 100 qm für jede Wohnung vorgesehen.

Die Entwässerung wird nach dem Trennverfahren durchgeführt. Die Niederschlagswässer werden oberirdisch nach dem Vorfluter abgeführt. Die Brauchwässer des Teils nördlich der Spielwiese werden unterirdisch dem Leerbeuteler Kanal zugeführt, während für den südlichen Teil der Anschluß an die künftige Entwässerungsanlage von Bischofswalde erfolgen muß.

Die Kellersohlen werden durchweg so hoch gelegt, daß eine Entwässerung der Waschküchen in den Untergeschossen möglich ist.

C. Hausarten.

Als Grundrißform für alle Hausgruppen wurde das glatte Rechteck genommen. Vorsprünge und Vorbauten wurden vermieden. Dies ist die knappste und billigste Form, läßt Sonne und Licht frei zu und führt zu ruhigen, dauerhaften Lösungen ohne Winkel und Dachanschlüsse.

Die Ställe werden nicht an die Wohngebäude angebaut, sondern kommen, zu vieren vereinigt, frei hinter die Bauwiche zu stehen.

Die äußere Erscheinung der Häuser ist durchweg auf das einfachste zurückgeführt: Umriß, Dach, Verhältnis von Wandfläche zu Öffnung, Farbe, Bepflanzung ergeben die „Architektur". Einheit ist der Gartenhof, die einzelnen Häuser ordnen sich als Wandglieder ein.

Das andauernde Steigen der Baustoffpreise und der Arbeitslöhne machte ein wiederholtes Umarbeiten der Hausarten erforderlich.

Hausart I a und II a waren ursprünglich als Einfamilienhäuser entworfen. Die vorgenannten Ursachen und die immer größer werdende Wohnungsnachfrage hatten zur Folge, daß sowohl im Erdgeschoß als auch im Obergeschoß je eine Wohnung eingerichtet werden mußte. Die Umarbeitung ist jedoch so erfolgt, daß ohne nennenswerte Änderungen jedes Haus wieder zu einem Einfamilienhaus eingerichtet werden kann.

Von einem Einbau des Obergeschosses in das Dach ist bei allen Hausarten Abstand genommen, da bei einem sachgemäßen Ausbau nichts gespart wird, aber die Kosten für Unterhaltung und Beheizung größer sind, als beim Vollgeschoß, und bei kleineren Räumen sich außerdem schlecht ausnutzbare Winkel ergeben. Auch bleibt bei dieser Anordnung nur wenig Fläche für den Bodenraum übrig, ein Mangel, welcher immer sehr unangenehm von den Bewohnern empfunden wird. Es ist daher überall ein vollausgebautes Obergeschoß angenommen.

Sämtliche Gebäude sind ganz unterkellert. Der Raum wird benötigt, da sich außer den Vorratsräumen noch Waschküche und Bad im Keller befinden. Auf eine gute Abdichtung und Wasserableitung wurde besonderer Wert gelegt.

Bei ganz unterkellerten Häusern können die Sockel ohne Mehrkosten so über das Gelände gehoben werden, daß die Lichtschächte fortfallen und die Erdgeschoßfensterbänke über Augenhöhe liegen. Zugleich wird an Aushub gespart und die Erdgeschoßwohnung ist nicht der Durchfeuchtung ausgesetzt, wie es bei den Häusern mit niederem Sockel trotz der Abdichtung der Fall ist. Dieser Vorteile wegen wurde der Erdgeschoßfußboden bis zu 1,50 m über das Gelände gelegt. Die Häuser werden dann bis zu einer sichtbaren Sockelhöhe von 0,60 m bis 1,00 m angerampt. Diese Anrampung, zu der der Aushub der Baugrube verwendet wird, ergibt zugleich eine Oberflächenentwässerung vom Haus weg auf die Straße.

Die Grundmauern und das Kellermauerwerk werden in Stampfbeton, die übrigen Geschosse in Ziegelmauerwerk hergestellt. Das Kellergeschoß wird mit Massivdecken, das Erd- und Obergeschoß werden mit Holzbalkendecken überdeckt. Alle Häuser erhalten mit roten Biberschwänzen eingedeckte Satteldächer. Hausart IV, V und Va sind an den Giebeln abgewalmt.

Im 1. Bauabschnitt kommen 6 Hausarten zur Ausführung:

Hausart I a (Blatt 85) ist geteiltes Eigenheim und enthält im Kellergeschoß die Waschküche mit Bad und Kellerräume, im Erdgeschoß und Obergeschoß je eine Wohnung, bestehend aus zwei Zimmern, Küche und Abort. Im Dachgeschoß ist eine zum Obergeschoß gehörige Kammer und der Trockenboden untergebracht.

Hausart II a ist ebenfalls geteiltes Eigenheim und enthält im Kellergeschoß dieselbe Einteilung wie I a, im Erd- und Obergeschoß je eine Wohnung, bestehend aus Küche und Zimmer bzw. Wohnküche und Zimmer. Im Dachgeschoß sind zwei Kammern und der Trockenboden vorgesehen.

Hausart III (Blatt 87) ist ein Fünffamilienduppelhaus. Das Kellergeschoß enthält je eine Waschküche und Kellerräume, das Erdgeschoß und das Obergeschoß sind in je 2 Wohnungen, bestehend aus 2 Zimmern, Wohnküche, Bad mit Abort und einer Laube im Anschluß an die Wohnküche aufgeteilt. Im Dachgeschoß mußte auf Wunsch der Siedlungsgesellschaft noch eine Wohnung — Zimmer, Kammer, Küche und Abort — untergebracht werden. Außerdem sind noch der Trockenboden und je eine Kammer für die Geschoß-Wohnungen vorgesehen.

Hausart IV (Blatt 88) ist ein Vierfamilienreihenhaus und hat im Kellergeschoß dieselbe Einteilung wie die vorgenannten Hausarten. Jedes Wohngeschoß erthält 2 Wohnungen, bestehend aus 2 Zimmern bzw. 1 Zimmer mit Wohnküche, Speiskammer und Abort. Das Dachgeschoß ist in Kammern und Trockenboden aufgeteilt.

Hausart V (Blatt 89) ist ein Zweifamilienduppelhaus, welches in jedem Wohngeschoß eine Wohnung — 2 Zimmer, Küche, Kammer und Abort — hat. Im Kellergeschoß ist die gemeinsame Waschküche mit Bad, im Dachgeschoß der Trockenboden und je eine Kammer für jede Wohnung vorgesehen. Diese Hausart bietet die Möglichkeit, bei sehr kinderreichen Familien beide Geschosse ohne besondere Veränderung in eine Wohnung zu vereinigen.

Hausart Va ist ein Zweifamilienreihenhaus und hat in jeder der beiden Wohngeschosse eine Wohnung, bestehend aus Zimmer, Küche, Kammer und Abort. Auch bei dieser Hausart gilt über die Vereinigung beider Wohnungen zu einer Wohnung das über Hausart V Gesagte.

Die Häuser werden an die Entwässerungsanlage angeschlossen und erhalten Gas- und Wasserleitung.

Die Stockwerkshöhen betragen 2,80 m von Gebälk zu Gebälk, nur im Obergeschoß von I a und II a wurde auf 2,60 m heruntergegangen. Die Kellerhöhen betragen 2,10 m, die Waschküchen sind auf 2,40 m vertieft.

Die Fläche des größten Raumes jeder Wohnung beträgt mindestens 18 qm, meist 20 qm.

Bei den Häusern, die Nordseiten haben, liegen nur Treppenhaus, Abort und Küche gegen Norden, die Wohn- und Schlafräume sämtlich gegen Süden.

Die Häuser stehen frei im Garten, überall hat Himmelslicht Zutritt, die Fensterflächen konnten daher knapp bemessen werden. Sie betragen etwa 1/10 der Raumgrundfläche.

Straßenbau.

Von Ober-Ingenieur Dannemann.

Bei Anlage von Siedlungen und Ortserweiterungen fallen die Straßenbaukosten außerordentlich ins Gewicht und in vielen Fällen wird man heute auf ein besseres Pflaster verzichten müssen, insbesondere auf das beliebte Kleinpflaster. Letzteres ist an und für sich ja billig, aber es erfordert eine zusammenhängende, unnachgiebige und ebene Unterlage, die in Stärke und Ausführung einer gut gesetzten, sauber ausgezwickten und abgerammten oder abgewalzten Packlage gleichkommen muß. Eine derartige Unterlage wird aber heute sehr teuer, wobei Lieferung und Anfuhr der Bruchsteine etwa drei Viertel der Kosten ausmachen. Kann man

aber die Steine für die Unterlage mit verhältnismäßig geringen Kosten bereitstellen, ist auch heute das Kleinpflaster billiger als jedes andere Pflaster derselben Güte.

Nun gibt es in Nord- und Ostdeutschland viele Städte, die in Friedenszeiten das alte Rundsteinpflaster herausgenommen und durch Kopfsteinpflaster ersetzt haben. Wo nun größere Mengen Rundsteine (Findlinge) verfügbar sind, kann man diese in folgender Weise als Unterbau für Kleinpflaster verwenden.

Nachdem man den Untergrund eingeebnet und die Bord- oder Saumsteine gesetzt hat, stellt man ein dicht gesetztes Unterpflaster aus Rundsteinen her — gegebenenfalls auch aus vorhandenen Bruchsteinen — schlämmt dieses ein und rammt es gut ab. Will man die Rinnen aus zwei Reihen Kopfsteinen herstellen, setzt man das Unterpflaster an den Bordsteinen etwas tiefer. Darauf wird das Unterpflaster scharf abgekehrt und der Sand so weit aus den Fugen herausgenommen, daß die Kuppen der Rundsteine 3 bis 4 cm frei stehen. Hierauf wird das ganze Pflaster mit Hilfe einer Brause besprengt und mit einem Sandbeton 1 : 6 abgeglichen. Der Verbrauch an Beton, dem man übrigens auch feinen Splitt zusetzen kann, ist nicht erheblich.

Nach 2 bis 3 Tagen bringt man eine 2 cm starke Sandschicht auf — zunächst nicht mehr — und setzt das Kleinpflaster, das dann mit Sand beworfen, eingeschlämmt und leicht abgerammt wird. Das Kleinpflaster ist nicht in der Bogenform, sondern in regellosem Verbande zu setzen. Der zur Verwendung kommende Sand muß rein und scharf sein.

Ein solches Pflaster hat auch stärkerem Fuhrverkehr seit mehreren Jahren einwandfrei standgehalten. Kommt bei Errichtung von Siedlungen während der Bauausführung andauernd schwerer Fuhrverkehr in Frage, wird man zweckmäßig zunächst nur das Rundsteinpflaster ohne Betonabgleichung herstellen und später das Kleinpflaster aufbringen, nachdem man das Unterpflaster ausgebessert hat.

Verschiedenes.

Neue Normen. Der Normenausschuß der deutschen Industrie gibt halbjährlich eingehende Geschäftsberichte heraus, aus denen der jeweilige Stand der Arbeiten zu ersehen ist. Der Bericht über das 1. Halbjahr 1920 läßt einen recht erfreulichen Fortgang der Arbeiten erkennen. Der Normenausschuß hat es fertig gebracht, die ganze deutsche Industrie zu geschlossener, einheitlicher Arbeit in der Vereinheitlichung zusammenzuschließen. Heute wird in Deutschland kaum auf irgend einem Gebiete eine Normungsarbeit begonnen, ohne daß sofort die erforderliche Fühlungnahme mit dem Normenausschuß der deutschen Industrie und damit mit allen übrigen Stellen, die an der Vereinheitlichung arbeiten, erfolgt. Die vor 2 Jahren noch drohende Gefahr, daß an verschiedenen Stellen an gleichen Aufgaben gearbeitet wird, ist damit endgültig beseitigt.

Unter den Fachausschüssen ist besonders beachtenswert das Bauwesen. Für den Hochbau ist es gelungen, in der Reichshochbaunormung eine ganz Deutschland umfassende Organisation zu schaffen, in der unter lebhafter Teilnahme der Baubehörden die für die jetzige Zeit so dringend nötige Vereinheitlichung von Bestandteilen für Kleinwohnungsbauten durchgeführt wird. Als weitere Gruppen des Bauwesens seien genannt: Beton- und Eisenbetonbau, Straßenbau, Öfen und Herde, einheitliche technische Baupolizeivorschriften, Normalbedingungen für die Lieferung von Eisenbauwerken, Kanalisationsgegenstände usw.

Der Normenausschuß veröffentlicht in Heft 11 des „Betrieb" folgende Normblattentwürfe:

D J Norm 287 bis 294 (Entwürfe 2): Einläufige Holztreppen für Wohngeschosse der Kleinhäuser (Fachnormen des Bauwesens.

Im gleichen Heft werden außerdem folgende genehmigte Normblätter veröffentlicht:

D J Norm 285: Innentüren für Kleinwohnungen, stumpf einliegend.
D J Norm 286: Innentüren für Kleinwohnungen, überfälzt.
D J Norm 295—299: Zargenfenster für Kleinwohnungen

Die endgültig genehmigten Normblätter werden auf weißem und pausfähigem Papier hergestellt; sie können von der Geschäftsstelle bezogen werden. d.

Zur Sozialisierung des Baugewerbes in Hamburg. In elf Massenversammlungen wandte sich die Sozialdemokratie gegen die Wohnungsnot und das Wohnungselend und trat für die Sozialisierung des Bau- und Wohnungswesens ein, in der sie das Heilmittel erblickt. Es wurde eine Entschließung gefaßt, aus der folgende wichtige Punkte hier wiedergegeben seien:

Einstellung einer weiteren Milliarde Mark in den neuen Etat des Reiches zur Gewährung weiterer Baukostenzuschüsse und zur schleunigen Förderung des Kleinwohnungsbaus.

Steigerung der Baustofferzeugung durch ausreichende Belieferung der Baustoffbetriebe mit Kohlen.

Schärfste Bekämpfung des Baustoffwuchers. Verbot des Abbruchs von Baustoffbetrieben, Ausbau des Beschlagnahmerechtes an Baustoffen aller Art.

Sozialisierung der Zement- und Kalkindustrie und weitestgehende Unterstützung der von der deutschen Bauarbeiterschaft eingeleiteten Sozialisierung der Baubetriebe.

Beseitigung des privatkapitalistischen Wohnungswuchers durch Überführung des Besitzrechtes der Miethäuser in die gemeinwirtschaftliche Hand von Heimstätten und Heimstättenverbänden.

Überführung des Besitzrechtes am Boden in die öffentliche Hand. Belastung des Bodens mit der Grundpflicht intensivsten Anbaues zur Hebung unserer Lebensmittelerzeugung.

Die Unternehmer, Baustoffhändler und Architekten lehnen einmütig alle auf die Sozialisierung des Baugewerbes hinzielenden Anregungen ab (s. auch Nr. 52 d. J. unserer Zeitschrift), da sie es als durchaus nicht für erwiesen halten, daß die gemeinnützigen Betriebe ebenso preiswert und gut arbeiten, wie die privaten, und man bei staatlichen Einkäufen von Baustoffen bisher kaum Vorteile feststellen konnte. de.

Für die Praxis.

Fassadenschmuck mittels Karbidkalk. Bei der Siedlung „Alte Heide" in der Nähe von München ist der Karbidkalk in weitem Maße zum Putz der einzelnen Häuser verwendet worden, und man hat auch hier gute Erfahrungen damit gemacht. Jedoch nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in künstlerischer Beziehung sind dort nach dem „Baumarkt", Nr. 20 d. Js., durch den Architekten Prof. Dr. Th. Fischer die besonderen Eigenschaften des Karbidkalks ausgenutzt worden. Auf den blaugrau getonten Karbidkalk wurde nämlich ein dünner, weißer Kalkmörtelputz aufgetragen und aus diesem Ziermuster herausgekratzt, so daß der dunkle Untergrund wieder zum Vorschein kam. Es entstand auf diese Weise eine leichtbelebte und nicht aufdringlich wirkende Putzfläche, deren gute Wirkung zu weiteren Versuchen entschieden ermutigt. de.

Ausstellungswesen.

Erfindungen auf der Leipziger Messe. Der Deutsche Erfinder-Schutzverband stellt auch in diesem Jahre wieder Erfindungen und Neuheiten auf der Technischen Messe (15. bis 21. August) in der Halle am Markt, Zimmer 47, aus. Von den erzielten Verkäufen wird eine Provision erhoben, die in jedem Falle besonders festgesetzt wird. Anmeldungen müssen spätestens bis zum 20. Juli an den Verband gelangen; ferner sind die Zeichnungen und Beschreibungen, wie sie zum Patentamt eingereicht wurden, und wenn möglich ein naturgetreues Modell einzusenden. Näheres durch die Geschäftsstelle München, Jahnstraße 20. d.

Rechtswesen.

Zur Frage der Haftung des Bauunternehmers wegen des Sachschadens, der während der Bauzeit einer Kleinbahn den Anliegern der Bahnstrecke durch Verkehr der Arbeitszüge verursacht wird. Das Reichsgericht hat in seinem Urteil vom 15. Dezember 1919 (RGB. 97, S. 290) die Haftpflicht des Bauunternehmers ohne Rücksicht darauf angenommen, daß ihm ein Verschulden trifft oder nicht. Der Tatbestand war folgender:

Der J.-Kleinbahn-Aktiengesellschaft war die Genehmigung erteilt worden, das von ihr betriebene Kleinbahnnetz durch Ausbau einer mit Dampflokomotiven zu betreibenden Kleinbahn von der Station W. nach dem Masurischen Kanal zu erweitern. Ihr gegenüber hatte sich die Beklagte, die Ostdeutsche Eisenbahngesellschaft, durch einen Bauvertrag verpflichtet, jene Verlängerungsstrecke betriebsfertig herzustellen. Während der Bauzeit, am 5. Mai 1916, wurde durch Funkenwurf aus der Lokomotive eines Arbeiterzuges auf dem Vorwerk W. ein Brand hervorgerufen. Acht Gebäude brannten nieder und ein neuntes wurde beschädigt.

Die Verantwortlichkeit der Beklagten für den Schaden wurde angenommen.

Zunächst wurde an dem Rechtsgrundsatze festgehalten (RGB. 58. S. 130; 59. S. 70), daß den Bahnanliegern infolge der der staatlichen Genehmigung des Bahnbaues beizulegenden Wirkung die Befugnis zur Abwehr von Störungen ihres Eigentums mittels Klage aus § 1004 BGB. entzogen und ihnen zum Ersatze hierfür ein Anspruch auf Erstattung des durch solche Störungen angerichteten Schadens gegeben sei. Daß aber die Baumnternehmerin die rechte Beklagte sei, wird daraus gefolgert, daß die mit der Genehmigung der Bahnlinie und der Eisenbahnbauten verbundenen Eigentumsbeschränkungen der Anlieger auch ihr zum Vorteil gereichten, ferner aber auch daraus, daß sie als Störer im Sinne des § 1004 BGB. erscheint, endlich aber auch aus der Erwägung heraus, als Haftungsgrund habe eine im Gewerbebetrieb erfolgte Betriebshandlung zu gelten, die ihrer Natur nach das Eigentum Dritter gefährdete, während der Eigentümer auf Einstellung des mit obrigkeitlicher Genehmigung unternommenen Betriebs nicht klagen könne. Justizrat Bendix.

Bücherschau.

Kurvengeometrie des Baumeisters. Von Dr.-Ing. F. von Mecenseffy, ord. Professor an der Techn. Hochschule München. I. Heft: Korbbogen, Preis 7,50 Mark. 2. Heft: Übergänge, I. Teil: Die Mittel zum Zweck, Preis 4,80 Mark. 3. Heft: Übergänge, II. Teil: Anwendungen, Preis 6 Mark. 4. Heft: Der einhüftige Bogen und die Ellipse, Preis 6.60 Mark. 5. und 6. Heft: Schneckenlinien in der Baukunst. Preis 18 Mark. Berlin 1920. Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn.

Diese Hefte behandeln einige Fragen aus dem Grenzgebiete zwischen Baukunst und Mathematik, welche bisher in der Wissenschaft nur wenig Beachtung gefunden haben. Die Untersuchung hat zu Ergebnissen geführt, welche wahrscheinlich für Mathematiker wie für Baukünstler neu sein dürften, und deren Veröffentlichung daher beiden willkommen sein werden. d. h.

Aus der Sammlung **„Der Unterricht an Baugewerkschulen".** Verlag B. G. Teubner in Leipzig und Berlin, ist erschienen: Band 4: E. Petzold, Schriftverkehr und Geschäftskunde, mit einem Anhang zur deutschen Sprachlehre. Preis 4,20 Mark und Teuerungszuschlag.

Das vorliegende Werk bietet einen klaren, leichtverständlichen Lehrgang für die Behandlung von Geschäftsbriefen und amtlichen Eingaben sowie für die für das Baufach nötige Geschäftskunde. dc.

Handelsteil.

Blei.

Herabsetzung der Bleipreise. Das Kölner Bleisyndikat hat die Verkaufspreise auf 700 Mark pro Doppelzentner ermäßigt.

Holz.

Holz. Eine Klausel im Schlußschein „anstandslose Abnahme und Anerkennung Verkäufers Sortierung ist Bedingung" bedeutet im Holzhandel den Ausschluß jeder Beanstandung, sofern der Verkäufer die Ware liefert, die verkauft worden ist. Ob dies tatsächlich der Fall gewesen ist, ist eine Tatfrage. (Gutachten der Handelskammer Berlin N 79 386/19.)

Vom nord- und ostdeutschen Holzmarkt. Die Sägewerksindustrie ist außerordentlich verkaufslustig. Holzhandlungen und Möbelfabriken sind ausnahmslos nicht in der Lage, neues Material hereinzunehmen, da sie kaum ihren alten Abnahmeverpflichtungen nachkommen können. Leider kommen sehr viele Firmen am Holzmarkt ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nach. Überall sind Streitigkeiten entstanden und es werden sogar häufig ungerechtfertigte Anstände gemacht, die eine Lösung der Verträge bezwecken. Man darf nicht außer acht lassen, daß sich die Tischlereien und Möbelfabriken in einer außerordentlich ungünstigen Lage befinden, da sie keine Einnahmen haben und Löhne zahlen müssen, um ihre Betriebe einigermaßen über Wasser zu halten. Von einem Preissturz kann vorläufig noch keine Rede sein; man wird aber auch nicht von normalen Preisnotierungen sprechen können. Es besteht eben kein Geschäft, und die Betriebe, die hier und dort einmal Holz gebrauchen, leben von der Hand in den Mund. Astreine Seiten brachten 1200 bis 1400 Mark und für Stammware werden ähnliche Preise gefordert. X

Kalk.

Kalkverteilung für Juli, August und September. Die Kohlenversorgung der Kalkwerke hat sich in den Monaten Februar und März gebessert, ist aber im April leider wieder zurückgegangen. Die Soll-Kohlenmenge ist trotz der Besserung noch nicht erreicht worden. Der Schwemmsteinindustrie, dem Baugewerbe und der Landwirtschaft konnten infolge der besseren Brennstoffversorgung der Kalkwerke größere Mengen Kalk zugeführt werden, als in den ersten Monaten des Jahres. Durch die Stockung der Bautätigkeit ist eine gewisse Sättigung des Marktes an Baukalk, vor allem an Zementkalk, eingetreten, während der Mangel an Weißkalk nach wie vor sehr groß ist. Die Weißkalkwerke erhalten nicht genügend Brennstoffe und leiden außerdem unter der schlechten Beschaffenheit der zugeführten Kohle. Abhilfe wird hier nur durch Sonderzuteilung von Kohle an die Weißkalkwerke, die an Eisen- und Stahlwerke und die chemische Industrie liefern, geschaffen werden können. Die Versorgung von Ostpreußen macht wegen der Verkehrsverhältnisse und der ungenügenden Brennstoffversorgung der schlesischen Weißkalkwerke immer noch Schwierigkeiten. Die von vielen Seiten angestrebte Lockerung der Kalkbewirtschaftungsbestimmungen, insbesondere der Wegfall der Dringlichkeitsbescheinigungen der Bezirkswohnungskommissare, konnte noch nicht durchgesetzt werden, da die maßgebenden Stellen den Überfluß an Baukalk nur als vorübergehend betrachten und baldige rege Wiedereinsetzung der Bautätigkeit erwarten. Die vorgeschlagene Kalkverteilung für Juli, August und September wurde unter Annahme einer gleichbleibenden Brennstoffbelieferung einstimmig wie folgt beschlossen: Eisen- und Stahlwerke 50 000 t, Kalksticksstoffabriken 35 800 t, Chemische Industrie 30 000 t, Kokereien und Gasanstalten 4000 t, Landwirtschaft 40 000 t, Baugewerbe 78 000 t, Kalksandsteinfabriken 12 500 t, Schwemmsteinfabriken 10 000 t, zusammen 260 300 t. D.K.B.

Ziegel.

Ziegelpreise in Westsachsen. Ein besonderer Richtpreis für Mauerziegel ist im Bereich der Baustoffbewirtschaftungsstelle Leipzig (Westsachsen) nicht festgesetzt worden. Nach eingehender Preisberechnung ist aber vorgeschrieben, daß 1000 Mauerziegel aufgeladen ab Werk nicht mehr als 430 Mark kosten dürfen. Diese Bestimmung hat Giltigkeit für gebrannte Mauerziegel der diesjährigen neuen Erzeugung ab 1. Mai 1920. t.

Neue Richtpreise für Ziegeleierzeugnisse. Infolge der gestiegenen Selbstkosten der Ziegeleien und Kalksandsteinfabriken für Löhne und allgemeine Unkosten ist für den Bereich der Baustoffbeschaffungsstelle Pommern eine Erhöhung der Preise für die in der Brennzeit 1920 hergestellten Ziegeleierzeugnisse wie folgt genehmigt: für 1000 Stück: Vor- und Hintermauerungsziegel (Reichsmaß mit Druckfestigkeit bis 250 kg/qcm) 350 Mark, Klinker (Reichsmaß mit Druckfestigkeit über 250 kg/qcm) 390 Mark, Lochziegel 415 Mark, poröse Lochziegel 453 Mark, Biberschwänze (45 Stück auf 1 qm), I. Wahl 399 Mark, II. Wahl 308 Mark, gesinterte Biberschwänze (45 Stück auf 1 qm) 526 Mark, Dachpfannen (15—16 Stück auf 1 qm), I. Wahl 629 Mark, II. Wahl 553 Mark, Dachpfannen (19—20 Stück auf 1 qm), I. Wahl 553 Mark, II. Wahl 476 Mark, Falzziegel (15—16 Stück auf 1 qm), I. Wahl 875 Mark, II. Wahl 802 Mark, Dräns von 40 mm l. W. (etwa 33 cm lang) 266 Mark, 52 mm l. W. 335 Mark, 65 mm l. W. 437 Mark, 80 mm l. W. 617 Mark, 100 mm l. W. 870 Mark, 130 mm l. W. 1031 Mark, 160 mm l. W. 1542 Mark, 185 mm l. W. (etwa 66 cm lang) 3720 Mark, 210 mm l. W. 6198 Mark, Deckensteine aller Art für 100 kg 13.65 Mark, Kalksandsteine (Reichsmaß) 350 Mark, Mauersteinbruch (nicht unter 1/2 Stein) (für je 100 ganze = 2000 halbe) 168 Mark, Bruch unter 1/2 Stein (Schotter) für 1 cbm 36,90 Mark, Luftsteine (ungebrannte Lehmsteine) 210 Mark. t.

Für die Regierungsbezirke Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Osnabrück, Aurich, sowie für den Landkreis Rintein gelten für Ziegelerzeugnisse von Ziegeleien und Kalksandsteinfabriken ab 1. Juni 1920 bis auf weiteres folgende Richtpreise: Preis für 1000 Stück: Vor- und Hintermauerungsziegel, Reichsmaß 330 Mark, kleines Maß 313 Mark, Kalksandsteine 320 Mark, Langloch-Hohlziegel, Reichsmaß 345 Mark, Kleinsche Deckensteine, 10/12/25, 480 Mark, 10/15/25, 550 Mark, Biberschwänze, 45 Stück auf 1 qm, I. Wahl 450 Mark, II. Wahl 350 Mark, gesintert 575 Mark, Dachziegel (Hohlpfannen), 15 bis 16 Stück auf 1 qm, I. Wahl 650 Mark, II. Wahl 550 Mark, 19 bis 20 Stück auf 1 qm, I. Wahl 550 Mark, II. Wahl 450 Mark, Falzziegel, 15 bis 16 Stück auf 1 qm, I. Wahl 950 Mark, II. Wahl 850 Mark, säurefeste Klinker, I. Wahl 535 Mark, II. Wahl 455 Mark, Straßenklinker, I. Wahl 565 Mark, II. Wahl 480 Mark, III. Wahl 370 Mark. Die Preise für ungebrannte Vor- und Hintermauerungssteine betragen zwei Drittel der obigen Sätze. Die Richtpreise gelten ab Ziegelei-Stapelplatz. t.

Einladung zur Mitarbeit.

Kurze Aufsätze über baufachliche Angelegenheiten aller Art, insbesondere über Aufsätze und Durchbildung einzelner Bauteile mit erläuternden Zeichnungen sind uns stets erwünscht.

Die Schriftleitung.

Inhalt.

Siedlung Zimpel. — Straßenbau. — Verschiedenes. — Handelsteil.

Abbildungen.*

Blatt 83/84. Architekten Wahlich u. Heim in Breslau. Siedlung Zimpel bei Breslau.

* Nach § 18 des Kunstschutzgesetzes ist ein Nachbauen nach den hier abgebildeten Bauwerken und wiedergegebenen Plänen unzulässig.

Schriftleitung: Bauingenieur Stache. ◻ Verlag: Paul Steinke, Breslau, Sandstraße 10.